



Der als Anlage IX zur Sitzungsvorlage Nr. IX/765 beigefügte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zur 10. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

### Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. IX/709 und IX/744 wird verwiesen.

In seiner Sitzung am 21.02.2019 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, das Verfahren zur 10. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick durchzuführen. Ebenso wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat öffentlich ausgelegen.

Es folgte der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der TöB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 04.07.2019.

Die Verfahrensschritte und die Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen sind der Übersicht zu entnehmen:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich	Anlage	Abwägung <u>nicht</u> erforderlich	Anlage
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB	Bekanntmachung am 26.02.2019 im Amtsblatt	-	-	-	-	-
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Bekanntmachung am 26.02.2019 im Amtsblatt	06.03.2019 bis 08.04.2019	-	-	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 26.02.2019	bis zum 08.04.2019	4	I-IV	14	VIII
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 10.07.2019 im Amtsblatt	18.07.2019 bis 30.08.2019	-	-	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 16.07.2019	innerhalb eines Monats	3	V-VII	11	VIII

Zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses hat der Rat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen.

Diese sind als Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigefügt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder auch zusammengefasst erfolgen.

Das im Rahmen der Bauleitplanung erstellte Geruchsgutachten vom 11.12.2018, Büro Richters und Hüls, liegt bereits vor (SV IX/709). Es wird zur Einsichtnahme auch in den Sitzungen bereit gehalten.

Der Bebauungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ist als **Anlage IX** beigefügt.

Es ist nun der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen. Dieser ist ortsüblich bekannt zu machen. Dadurch erreicht der Bebauungsplan seine Rechtskraft.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter  
Sachbearbeiterin

Brodkorb  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

#### **Anlage(n):**

Anlage I: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 06.03.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme der Vodafone GmbH vom 04.04.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 08.04.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage IV: Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 15.04.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage V: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 19.07.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage VI: Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 14.08.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage VII: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 19.08.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage VIII: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben

Anlage IX: Bebauungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung